

Beleg zum vereinfachten Zuwendungsnachweis

Beleg zum vereinfachten Zuwendungsnachweis gemäß § 50 Abs. 2 der Einkommensteuer-Durchführungsverordnung (EStDV) für Zuwendungen bis 300,- Euro.

Der Verein „Tier- und Naturschutz Unterer Vogelsberg e. V.“ ist beim Amtsgericht Hanau unter der Nummer VR32048 eingetragen und wird beim Finanzamt Gelnhausen unter der Steuernummer 019 250 660 11 geführt. Für den Tier- und Naturschutz Unterer Vogelsberg e. V. wurde durch den am 14.02.2024 zugegangenen Bescheid des Finanzamtes Gelnhausen die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 festgestellt.

Bei den Zuwendungen handelt es sich um

Spenden / Mitgliedsbeiträge (nicht Zutreffendes bitte streichen)

✂.....

Hinweise zur Handhabung

Fügen Sie diesen Beleg Ihrer Buchungsbestätigung (Kontoauszug oder Bareinzahlungsbeleg) bei und reichen Sie beides mit Ihrer Einkommenssteuererklärung ein. Aus der Buchungsbestätigung müssen zwingend folgende Angaben ersichtlich sein:

- Name und Kontonummer des Spenders und des Fördervereins
- der gezahlte Betrag (max. 300,- €)
- Angabe des Buchungstages

Bitte diesen Beleg ausdrucken und unbedingt handschriftlich auf dem Ausdruck angeben, ob es sich bei den jeweiligen Zuwendungen um Mitgliedsbeiträge oder Spenden handelt (siehe oben). Falls Ihre Zuwendungen aus Spenden und Mitgliedbeiträge bestehen, legen Sie diesen Beleg bitte zweimal bei – jeweils für Spenden und Mitgliedsbeiträge – und kennzeichnen Sie für das Finanzamt, welche Zuwendungen Spende und welche Mitgliedsbeitrag waren.